

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 3: Schreibunterricht und Schriftfrage

Vereinsnachrichten: Erziehungdepartement des Kantons Wallis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziale Verständigung. Herr alt Landammann Dr. R. Gallati musste das Landesschwert vor Jahresfrist seinem Stellvertreter überlassen, weil ein schweres Leiden ihn an der Leitung der Landsgemeinde verhinderte. Während eines vollen Amtsjahres erfüllte nun Herr Landsstatthalter Josef Müller, Näfels, die Funktion des Landesoberhauptes ad interim. Die ganze Männerchar im Landsgemeindering — wohl über 6000 — erkoren nun den derzeitigen Herrn Erziehungschef zum Landammann und belohnte damit die unermüdliche Arbeit des katholischen Staatsmannes im Dienste der Jugend und des gesamten Landes. Seit hundert Jahren stellte der katholische Landestheil keinen Landammann mehr; darum ist in diesen Kreisen die Freude besonders gross. Herzlichste Gratulation!

Aber auch in sozialer Hinsicht stand die Landsgemeinde unter einem glänzenden Stern. Unter anderem war über die Teuerungszulage an das Staatspersonal und an die Lehrerschaft abzustimmen. Die regierungsrätliche Vorlage sah folgende Lösung vor: Es wird an jeden Beamten und Angestellten eine einheitliche Teuerungszulage von Fr. 320.— ausgeschüttet. Dazu kommt eine monatliche Familienzulage von

Fr. 15.— und pro Kind eine weitere Erhöhung von Fr. 10.—. Die Kinderzulage sollte aber nur bis zur Zahl 5 ausgerichtet werden und mit dem erfüllten 16. Lebensjahr begrenzt sein. Herr Kollege Emil Feldmann, Näfels, votierte packend für eine Abänderung dieser einschneidenden Bestimmungen. Er erläuterte in sachlicher Art, wie hierin andere Gemeinwesen und Berufsverbände uns Glartern vorangegangen seien und viel weitsichtiger die sozialen Forderungen der Jetzzeit, besonders der kinderreichen Familie gegenüber, respektiert haben. Der Votant stellte als einziger Vertreter der Lehrerschaft in der glarnerischen Legislative den Abänderungsantrag, dass bei der Errichtung der Teuerungszulage die in Betracht kommende Kinderzahl nicht beschränkt werde und das 18. Altersjahr als Begrenzung gelte. Der erste Abänderungsantrag fand fast einstimmige Annahme, während der zweite mit knapper Mehrheit unterlag. Trotz der heftigen Debatte, welche durch den kantonalen Finanzchef H. Heer, Glarus, geführt wurde, hat das Volk einer sozial gerechten Vorlage zugestimmt. Der kleine Bergkanton mit seinem geistig und politisch regesamen Völklein hat so erneut seine Schulfreundlichkeit bewiesen. r.

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals.

Auftragsgemäss hat Herr Universitätsprofessor Dr. Bays, Freiburg, die technische Bilanz der Ruhegehaltskasse geprüft und seine Schlussfolgerungen am 21. April 1941 dem Ausschuss und der Generalversammlung der Kassenmitglieder unterbreitet.

Der Expertenbericht ergab, dass gegenwärtig noch ein technisches Defizit bestehe, das aber in keiner Weise beunruhigend sei. Die Lage der Kasse ist befriedigend, sie schliesst jedoch die Möglichkeit aus, die Lehrer bereits im 55. Altersjahr mit einer Pension von 70 Prozent des mittleren Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen.

Angesichts dieser Schlussfolgerung fragte sich der

Ausschuss, ob es nicht möglich wäre, ohne die Sicherheit der Kasse zu gefährden, die Uebergangsbestimmungen des Reglementes vom Jahre 1932 abzuändern oder aufzuheben und dadurch die Pensionen der von diesen Bestimmungen betroffenen Mitglieder zu verbessern. Herr Prof. Dr. Bays wurde daher beauftragt, diese Frage zu prüfen, insbesonders hinsichtlich der finanziellen Rückwirkung auf die Kasse.

Während des Berichtsjahres 1941 hat sich die Verwaltungskommission in vier Sitzungen zusammengefunden, um die laufenden Geschäfte zu erledigen und die eventuellen Abänderungen des Reglementes zu besprechen.

Sitten, April 1942.

Das Sekretariat der Kasse.

Rechnungsablage der Ruhegehaltskasse

dargelegt vom Verwalter zur Genehmigung durch die Kommission und die nächste Generalversammlung

Jahr 1941	Einnahmen	Ausgaben
Uebertrag des Aktivsaldos vom letzten Jahre	2,961,948.10	
Zahlungen des Staates an Mitgliederbeiträgen und seines Anteiles	208,302.35	
Einzelzahlungen von Mitgliedern	2,749.70	
Zinsen von Titeln und Obligationen	113,903.—	
Ausbezahlte Pensionen 1941		52,688.25
Rückvergütungen an ausgetretene Mitglieder		14,837.40
	Uebertrag	3,286,903.15
		67,525.65

	Uebertrag	3,286,903.15	67,525.65
Rückvergütung an den Staat für zwei Mitglieder, die nicht lehramtlich tätig waren		282.90	
Allgemeine Unkosten		5,044.20	
Bundes- und Stempelsteuer etc.		11,337.70	
Zinsen, Kommission, Bankspesen auf Obligationenankauf		3,196.35	
Einnahmenüberschuss Fr. 237,568.25			
Aktivsaldo beim Jahresabschluss		3,199,516.35	
	Total	3,286,903.15	3,286,903.15

Bilanz		Einnahmen	Ausgaben
Aktiven			
4 Obligationen 4 % Kantonalbank		720,000.—	
2 Obligationen 3 3/4 % Kantonalbank		420,000.—	
2 Obligationen 3 1/2 % Kantonalbank		400,000.—	
2 Obligationen 3 1/4 % Kantonalbank		300,000.—	
1 Obligation 3 % Kantonalbank		280,000.—	
2 Obligationen 3 % Wehranleihe 1936		8,000.—	
319 Obligationen 3 3/4 % Provins 1939		319,000.—	
26 Obligationen 4 % Wallis 1927		130,000.—	
246 Obligationen 4 % Wallis 1931		246,000.—	
262 Obligationen 4 % Wallis 1934		262,000.—	
80 Obligationen 3 1/2 % Wallis 1937		80,000.—	
Saldo Guthaben Konto-Korrent Kantonalbank		34,516.35	
Passiven			
Fonds der Versicherten		2,533,832.15	
Fonds der Pensionierten		288,567.40	
Reservefonds		327,446.20	
Saldo Rechnung mit dem Staate auf 1942 gutzuschreiben		49,670.60	
		3,199,516.35	3,199,516.35

Allgemeine Unkosten		Ausgaben
Generalversammlung		394.90
Kommissionssitzungen		332.65
Expertisen und Studien		1,180.—
Saldo Uebertragung der Buchhaltung		200.—
Rechnungsrevision und Unterzeichnung der Gutscheine		136.—
Kosten des Konto-Korrent		19.95
Gehalt des Kassiers		1,800.—
Gehalt des Sekretariates		900.—
Verschiedenes		80.70
		5,044.20

Bericht des Kassiers.

Die Bilanz der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals weist bei Rechnungsabschluss am 31. Dezember 1941 einen Ueberschuss von Fr. 237,568.25 gegenüber 1940 auf und dies trotz der geringen Mitgliederzunahme. Das Jahr 1941 weist 31 Austritte auf, wovon 2 durch Todesfall, 3 durch Versetzung in den Ruhestand, 26 durch Aufgabe des Lehrberufes. Diesen Austritten stehen 35 Neuaufnahmen vom Vorjahr gegenüber.

Aus dem diesjährigen Rechnungsbericht wie aus demjenigen des letzten Jahres ist ersichtlich, dass das

Guthaben vieler Pensionsbezüger nicht mehr ausreicht, um das Ruhegehalt zu entrichten; die Differenz muss dem Reservefonds entnommen werden, der daher nicht mehr mit einem Zinsüberschuss rechnen darf. Diese beiden Konti sind daher im Rückgang. Hingegen steigt das Konto der Aktivmitglieder von Jahr zu Jahr mehr als es sollte; denn wir sprechen demselben einen Zins von 4 Prozent zu, also einen höhern Zinssatz als dass wir für unsere Titel erhalten. Sollte der Krieg, der die Kapitalien stillegt, noch einige Jahre dauern, müsste die Kasse gezwungenermassen jährlich denjenigen Zinssatz zu-

erkennen, den sie im Mittel erhält. Dieses Konto stellt drei Viertel des Kassavermögens dar und ist die Grundlage unserer Organisation. Eine gewisse Anzahl Aktivmitglieder, die nicht die im Reglemente vorgesehenen Minimalbeiträge geleistet haben, sind nunmehr auf dringliche Einladung hin dieser Verpflichtung nachgekommen und haben die erforderlichen Nachzahlungen geleistet. Es wäre zu wünschen, dass die Mitglieder, die nur in Stellvertretungen tätig sind, von sich aus diese Nachzahlungen machen würden. Es liegt doch in ihrem Interesse, sich in einer geregelten Situation zu befinden.

Es ist angezeigt hervorzuheben, dass unter den Aktiven ein Posten von 2000 Fr. nicht verbucht ist. Dieser Betrag wurde von den Bundesbehörden als Quellensteuer erhoben, wird aber nach Abrechnung und Prüfung der von der Bank hinterlegten Belegstücke wieder zurückbezahlt werden.

Dank günstiger Anlagen in Staatsobligationen (Anleihe 1931 und 1934) war das Zinsergebnis günstiger.

Die grosse Zahl von Waisen, Witwen und alten kränklichen Mitgliedern, die von der Kasse unterstützt werden, rechtfertigen unsere Einrichtung voll auf und das Walliser Lehrpersonal kann mit Stolz auf dieses grosse soziale Werk blicken.

Sitten, 7. März 1942. Der Kassier: S. Meytair.

Bericht der Rechnungsrevisoren.

Auftragsgemäss haben wir am 7. März die Jahresrechnung und die Bilanz vom 31. Dezember 1941 der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals geprüft und deren Uebereinstimmung mit den Büchern feststellen können. Durch zahlreiche Sondierungen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, dass die Eintragungen genau vorgenommen wurden und auf Richtigkeit beruhen. Auf die gestellten Fragen gab man uns bereitwillig Auskunft.

Laut Art. 12 des Reglementes darf der Jahresbeitrag eines Mitgliedes nicht unter 50 Fr. sein (unter Vorbehalt des Art. 7). Im Berichtsjahr 1941 waren es 40 Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind; die nötigen Massnahmen zur Begleichung dieser Ausstände wurden bereits ergriffen.

Gestützt auf unsere Untersuchung können wir Ihnen die Genehmigung der vorgelegten Rechnung 1941 vorschlagen und ersuchen Sie, den verantwortlichen Organen Décharge zu erteilen.

Sitten, den 16. April 1942.

Die Rechnungsrevisoren:
Blatter Theophil. Barras François.

Mitteilungen

Kongress „Jugend und Familie“

Vom 25.—27. Juni findet im Kongresshaus in Zürich unter dem Ehrenvorsitz von Herrn Bundesrat

Pilet-Golaz und unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. H. Hanselmann eine schweizerische Tagung über Familienprobleme statt, veranstaltet durch das Zentralsekretariat Pro Juventute.

Die Referate sind in drei Gruppen aufgeteilt, von denen die erste jene Faktoren behandeln wird, die zu den heutigen Mißständen der Familie geführt haben. Es werden also die *Wandlung des Familiengedankens* (vom festen Zusammenhalten und Ansehen in früherer Zeit bis zur heutigen individualistisch-egoistischen Zersplitterung), die *Familiengefährdung durch Entseelung der Arbeit und durch Entartung des Wohnens zur Sprache* kommen. Im zweiten Teil sollen die Fragen und Aufgaben der *Erziehung und Familienkultur* aufgezeigt werden, während die dritte Gruppe von Vorträgen zur Darstellung bringen wird, was bis heute an *Familienhilfe*, hauptsächlich im ethischen Sinne, schon getan wurde, und was mit dringlicher Notwendigkeit nun an die Hand genommen werden muss. Es ist dafür gesorgt, dass die einzelnen Gebiete von sachkundigen Referenten behandelt werden; auch wird Gelegenheit zur Aussprache gegeben sein.

Der Kongress richtet sich in erster Linie an die Pro Juventute-Mitarbeiter der ganzen Schweiz, die Vertreter von Behörden, Kirche und Schule, sowie privater Organisationen, und ist im weiteren jedem Referenten zugänglich. Programme und Anmeldungen beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Seilergraben 1. Zürich.

Mehr Selbstbetätigung des Schülers

104. Veranstaltung des Instituts für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen, Basel.

Mittwoch, 3. Juni, 15.00, im Realgymnasium: Der neue Vierklassenorganismus der Seminarübungs-schule. Lehrprobe von Hrn. W. Kilchherr, Seminar-Uebungslehrer.

Mittwoch, 10. Juni, 14.30, im Schulhaus Bettingen: Besuch der Dorfprimarschule. Hr. P. Schäublin.

Mittwoch, 17. Juni, 15.00: Gruppenarbeit einer einstufigen Stadtschulklass bei einem Lehrausgang. Leitung: Hr. Karl Schlienger, Seminar-Uebungslehrer. Treffpunkt Tramhaltestelle Niederholz. Bei schlechter Witterung Verschiebung auf Samstag, 20. Juni.

Mittwoch, 24. Juni, 15.00, im Realgymnasium: Die Aktivierung der Schüler; a) im Fremdsprachenunterricht (Französisch), Lehrprobe von Hrn. Rektor F. Biedert, Knabenrealschule; b) im Rechen- und Physikunterricht, Lehrprobe von Hrn. Karl Tanner.